

Beschlussvorlage Fürstenau FG 20/009/2015

Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2015	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
08.12.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
15.12.2015	Stadtrat	Entscheidung

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 sowie Investitionsprogramm 2015 bis 2019

Der als Anlage beigefügte Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2016 wird in der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt und eingehend erläutert.

Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 263.600 € aus. Außerordentlich ergibt sich durch die Abgabe des Jugendheims Hollenstede ein Fehlbedarf in Höhe von -101.500 €. Insgesamt beläuft sich das Jahresergebnis auf 162.100 €. Da auch im Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2019 kein Fehlbedarf ausgewiesen wird, ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich.

Der Finanzmittelbestand beläuft sich auf -1.200.900 €, was Auswirkungen auf die in Anspruch zu nehmenden Liquiditätskredite hat. Ursächlich hierfür sind Rückstellungen für Umlageverpflichtungen aufgrund der Steuermehreinnahmen 2014/2015, die im Jahr 2016 kassenwirksam werden.

Zur Finanzierung der Investitionen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 157.400 € erforderlich. Da Tilgungsleistungen in Höhe von 230.000 € vorgesehen sind, verbleibt eine Entschuldung in Höhe von 72.600 €.

Haushaltsmittel für die Dorferneuerung Hollenstede, die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Fürstenau und den Radweg L 72 Fürstenau-Settrup wurden bisher nicht in den Planentwurf aufgenommen, da hier die Beratungen noch nicht abgeschlossen sind.

Für den Straßenbau Am Pottebruch sind nur die Planungskosten in Höhe von 70.000 € im Haushaltsjahr 2016 veranschlagt worden, da Umfang und Zeitpunkt für die Ausführung der Baumaßnahme noch nicht feststehen.

Die Haushaltssatzung wurde um den § 6 ergänzt, da das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück in seinem Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse empfohlen hat, zur vereinfachten Mittelbewirtschaftung die Wertgrenzen für unerhebliche über- und außerplanmäßige Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen anzuheben. Als sachgerecht wird vom RPA angesehen, die Zustimmungserfordernis des Stadtrates ab 10.000 € vorzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

Die finanzielle Gesamtsituation ist zu berücksichtigen und eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der Entschuldungshilfe und der in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Zielvereinbarung besteht die Verpflichtung, sich auf die wesentlichen und unausweichlichen Investitionen und Aufwendungen zu konzentrieren.

(Moormann)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2016 wird ohne Empfehlung zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.

(Richter)
Fachbereich 3

(Moormann)
Fachdienst I

(Trütken)
Stadtdirektor

Anlage